

# Integrative Berufsausbildung (IBA) nach § 8 BAG

TEL: 878 71

## Integrative Berufsausbildung (IBA)

<b>Zielgruppen</b>	Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule Jugendliche mit negativem bzw. ohne Hauptschulabschluss Behinderte Menschen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (50%)	
<b>Zugang</b>	Die Zuweisung erfolgt durch das zuständige AMS nach Absolvierung eines Berufsorientierungskurses.	
<b>Eintritt</b>	Die Ausbildungen starten in der Regel im Herbst. Laufender Einstieg bei freien Plätzen bis Februar des jeweiligen Jahres möglich.	
<b>Kapazitäten</b>		
<b>Besonderheiten</b>	Berufsausbildung für benachteiligte oder behinderte Personen, die in keine reguläre Lehre vermittelt werden konnten. Eine <b>Verlängerte Lehrzeit</b> sowie eine <b>Teilqualifizierung</b> sind möglich. Eine Integrative Berufsausbildung kann in Unternehmen und bei Trägereinrichtungen durchgeführt werden.	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die fachpraktische Ausbildung in der IBA erfolgt bei den Trägerorganisationen sowie in Praktika in Partnerbetrieben. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule. Es gibt zwei Arten der IBA: In der <b>verlängerten Lehre</b> wird die Lehrzeit um ein bis maximal zwei Jahre verlängert und mit einer regulären Lehrabschlussprüfung abgeschlossen. Bei einer <b>Teilqualifizierung</b> werden in ein bis drei Jahren Teile eines Lehrberufs gelernt. Die Auszubildenden schließen als Teilqualifizierte Fachkraft die Ausbildung ab. Die gesamte Ausbildung wird von einer <b>Berufsausbildungsassistenz</b> begleitet. Neben der Unterstützung bei der Festlegung der Ausbildungsziele zählen auch Lernunterstützung, Kriseninterventionen, Unterstützung bei der Organisation individueller Hilfsmittel und Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten zu den Angeboten der Berufsausbildungsassistenz.	
<b>Leistungen</b>	Praktische und theoretische Lehrausbildung in unterschiedlichen Berufsbildern, ausbildungsbegleitende Maßnahmen, Hilfe durch Berufsausbildungsassistenz	
<b>Förderdauer</b>	Ggf. bis zum Ende der verlängerten Lehrzeit.	
<b>Stundenausmaß</b>	Entsprechend der Normalarbeitszeit im Betrieb (inkl. Berufsschule).	
<b>Finanzielle Ansprüche</b>	Jugendliche in einem Lehrbetrieb erhalten während der Ausbildung eine Lehrlingsentschädigung. Jugendliche in einer Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung erhalten in den ersten beiden Ausbildungsjahren eine Ausbildungsentschädigung von €240, ab dem dritten Ausbildungsjahr €550. Jugendliche haben Anspruch auf Freifahrt bzw. Fahrtenbeihilfe sowie Anspruch auf Familienbeihilfe.	
<b>Ziele</b>	Lehrabschluss, verbesserte Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshemmnissen in das Berufsleben	
<b>Kontakt für MultiplikatorInnen</b>	AMS Jugendliche, Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien, 01/ 878 71 <a href="mailto:ams.jugendliche@ams.at">ams.jugendliche@ams.at</a>	Und die jeweiligen Träger des Angebots
<b>Träger</b>	Jugend am Werk, Weidinger, IBIS acam, Basic Plus, Wien Work, IBA ÖBB, Lehre Siemens	
<b>Fördergeber</b>	AMS, BSB	

März 2011